

Spendenrichtlinien

Präambel:

Leben mit Handicap – ANIMA e. V. baut das soziale Engagement durch die Einrichtung eines jährlichen Spendenfonds weiter aus. Die Höhe des jährlichen Spendenfonds wird vom Vorstand auf der letzten Vorstandssitzung des Jahres festgelegt. Darüber hinaus kann es anlassbezogene Sonderspendenaktionen geben, die von der Geschäftsführung angeregt werden und für die separat gesammelt wird. Die Vergabe von Spenden kann Projekte/Initiativen oder auch Einzelpersonen begünstigen.

Spendenfokus:

1. Menschen in Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung, einer Krebserkrankung oder einer besonderen Notlage
2. Projekte/Initiativen, die sich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der Unterstützung Krebskranker oder Sterbender widmen

Zu 1.) Unterstützung von Einzelpersonen

Bei den zu unterstützenden Einzelpersonen müssen eine Schwerbehinderung und/oder eine Krebserkrankung nachgewiesen sein. Die Personen müssen einen konkreten Unterstützungsbedarf nachweisen.

Ferner muss nachgewiesen sein, dass durch die Unterstützung seitens des Vereins „Leben mit Handicap – ANIMA e. V.“ eine Verbesserung der derzeitigen Situation des Antragstellers herbeigeführt werden kann. Eine Nicht-Förderung seitens der Leistungsträger sowie die persönliche Nicht-Leistungsfähigkeit müssen nachgewiesen werden (z. B. Ablehnungsbescheid).

Zu 2.) Unterstützung von Projekten/Initiativen:

Für die Projektunterstützung muss von dem Projektverantwortlichen ein unmittelbarer Zusammenhang zu einer Verbesserung der Situation für schwerbehinderte Personen und krebserkrankte Menschen nachvollziehbar dargelegt werden. Darüber hinaus kann ein Projekt auch die Inklusion von schwerbehinderten Menschen in Ausbildung oder Arbeit fokussieren.

Hierzu wird ein Kurzkonzept mit folgenden Inhalten gefordert:

- Ausgangssituation/Problemstellung
- Zielgruppe
- Darstellung der Projektidee
- Darstellung der Wirkung und Ergebnisse der Idee/Nachhaltigkeit
- Darstellung von Finanzen und Mittelverwendung

Das Kurzkonzept ist an die Geschäftsführung des Vereins in schriftlicher Form zu senden.

Allgemeine Spendenrichtlinien

Jahresspende:

Die Höhe der möglichen Förderung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgets zum Zeitpunkt der Antragstellung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Geschäftsführung überprüft die oben genannten Kriterien und das eingereichte Konzept. Geschäftsführung und/oder Vorstand entscheiden über die Unterstützung dieser Projekte.

Sonderspende:

Leben mit Handicap – ANIMA e. V. ist es möglich jederzeit Spendenaktionen im Rahmen einer Krebserkrankung oder einer Schwerbehinderung durchzuführen.

Alle Spender haben die Möglichkeit durch die entsprechende Angabe im Verwendungszweck ihre Spende zweckgebunden einzusetzen.

Alle Aktivitäten und Medienberichte, die im Zusammenhang mit einer Spendenaktion stehen, werden vorab mit dem Spendenempfänger abgestimmt. Ferner stimmt der Spendenempfänger der Verwendung von Fotos und persönlichen Daten sowie dessen Umfang per schriftlicher Einverständniserklärung zu.

Sobald ein Spendenziel erreicht ist, überweist der Träger die Spendensumme an den Betroffenen bzw. dessen gesetzlichen Vertreter. Es obliegt dem Spendenempfänger die überwiesene Summe zweckgebunden für den im Vorfeld festgelegten Spendenzweck einzusetzen. Die Verwendung der Spendensumme hat innerhalb von 12 Monaten ab Überweisung stattzufinden. Entsprechende Nachweise hat der Spendenempfänger unaufgefordert zu erbringen.

Ist es im Zeitverlauf nicht mehr möglich die Spenden für den im Vorfeld festgelegten Zweck einzusetzen, so ist dies unverzüglich mit Leben mit Handicap – ANIMA e. V. abzustimmen. Der Vorstand und die Geschäftsführung des Verbands entscheiden dann, ob der Einsatz für die zu benennende Alternative im Sinne der Spender ist. Gegebenenfalls wird dazu Rücksprache mit den namentlich bekannten Spendern gehalten.

Sollte dem alternativen Zweck durch den Vorstand und die Geschäftsführung keine Zustimmung erteilt werden, so ist die Spendensumme an Leben mit Handicap – ANIMA e. V. zurückzuführen. Der Verein wird diese Summe dann in Absprache mit den namentlich bekannten Spendern anderweitig einsetzen oder zurückübertragen.

Alle Spender, die dem Verein ihre Anschrift mitteilen, erhalten nach Eingang ihrer Spende eine entsprechende Spendenbescheinigung.

Vergabeverfahren:

Die Geschäftsführung sammelt Fördervorschläge permanent und prüft diese auf Basis der Förderkriterien dieser Richtlinie

Die Geschäftsführung und/oder der Vorstand entscheiden auf Grundlage der Vorschläge über die Förderung und informieren die förderfähigen Personen oder Projekte/Initiativen.

Die Geschäftsführung koordiniert die weiteren Aktivitäten, wie Auszahlung, Controlling und wirksame Öffentlichkeitsarbeit.